



B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
am Mittwoch, 30.06.2021

Öffentliche Sitzung

- 5. Jahresabschlussvorgang für die Jahre 2019 und 2020** **VL-94/2021**
**hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO für die Jahre 2019
und 2020**

Frau Klingelhöfer erläutert die in der Ergebnisrechnung entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2019 in den Teilhaushalten in Höhe von insgesamt 1.342.432,04 €, welche überwiegend in den jeweiligen Teilhaushalten=Budget oder durch Wenigeraufwendungen und zweckgebundenen Mehrerträgen gedeckt werden können. Im Jahr 2020 sind in der Ergebnisrechnung überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.342.432,04 € entstanden, welche ebenfalls überwiegend durch die jeweiligen Teilhaushalte=Budget gedeckt werden können. Die in den Jahren 2019 und 2020 entstandenen außerordentlichen Mehraufwendungen werden durch die außerordentlichen Mehrerträge gedeckt. Die Investitionsauszahlungen der Jahre 2019 und 2020 werden ebenfalls vorrangig durch den gleichen Teilhaushalt gedeckt. Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Den in der Anlage beigefügten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO für die Jahre 2019 und 2020 wird zugestimmt.